

# Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Murtengasse, Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 4. Hornung 1885.

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus

Abonnementpreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 6. Halbjährlich Fr. 3. Vierteljährlich Fr. 2. — Postunion: Fr. 8 50. — Briefe und Gelder franko.

Inserate aus dem Kanton Freiburg werden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweiz. Annoncen-Bureau von Orell Güssli & Cie., Hochstrassgässchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne, u. c. — Auserkantonale Inserate sind wie bisanhin an H. Haasenstein & Vogler abzugeben. Einrückungsgebühr: Die einpaltige Zeile oder deren Raum: Für den Kt. Freiburg 15 Ct.; für die Schweiz 20 Ct.; für das Ausland 25 Ct.

## Art. 79 der freiburgischen Verfassung.

Das „Bien public“ behauptet mit einer Unverschämtheit, die es kennzeichnet, und andere ihm ähnliche liberale Blätter der deutschen Schweiz schreiben es ihm nach, daß nämlich die Wahlenthaltungen nicht zu den verwerfenden Stimmen zählen, daß die Revision angenommen sei, und daß, wenn der Große Rath anderer Ansicht sein sollte als das „Bien public“ so werde man in Bern einen Rekurs dagegen einlegen. Nur nicht so schnell, Ihr Herren Patrioten, wir wollen Euch zuerst einen kleinen Unterricht geben über die Geschichte und das konstitutionelle Recht.

Im Jahre 1873 war ein Revisionsprojekt, von mehr als 13,000 Stimmenten unterstützt, mit bloß 2-3000 Nein, nichtsdestoweniger hat der damalige Große Rath, in welchem doch Leute des „Bien public“ figurirten, den Art. 79 der Verfassung angewendet und die Revision für verworfen erklärt, weil die Wahlenthaltungen mit den Stimmen „Nein“ die Zahl der „Ja“ überstiegen. Und Bern fand damals nichts dagegen einzuwenden.

Eine weitere noch klarere Erklärung des Art. 79 der Verfassung entnehmen wir aus der Debatte selbst, welche über denselben im Jahre 1857 im Groß-Rath stattgefunden hat, als er in die Verfassung aufgenommen wurde. Der Art. 79 der freiburgischen Verfassung besagt, daß die Revision angenommen sei „wenn die absolute Mehrheit der Aktivbürger sich in bejahendem Sinne ausspricht“, « La question de savoir, si la constitution doit être révisée, est soumise à la votation du peuple et si la majorité absolue des citoyens actifs se prononce pour l'affirmative, il est procédé à la révision. » „Angesichts dieser Thatjache nun“, sagt das „Vaterland“ von Luzern in Beziehung auf diesen Artikel, „daß die Abänderung der gegenwärtigen Wahlart der Gemeindeammänner eine Revision der Verfassung bedingt hätte, und solches auch von keiner Seite bestritten war, erscheint uns der vom „Bien public“ gemachte Vorhalt, das Abstimmungsergebnis vom letzten Sonntag sei im verwerfenden Sinne ausgefallen, zum mindesten müßig.“ Im gleichen Sinne spricht sich die „All. Schweiz. Ztg.“ aus:

„Angesichts der vom „Bien public“ erhobenen Controverse, ob die Enthaltungen von der Abstimmung vom letzten Sonntag als Nein zu zählen seien, oder ob dieselben gar nicht in Betracht fallen, mag es dienen, die einschlägigen Artikel der freiburgischen Verfassung ihrem Wortlaut nach hier anzuführen. Art 28 schreibt

vor: Les assemblées politiques sont appelées à voter: 1. sur l'acceptation de la constitution cantonale et sur les changements à y rapporter par voie de revision. (Die politischen Versammlungen werden berufen zur Abstimmung: 1. über die Annahme der Kantonalverfassung und über die Abänderungen, die an ihr auf dem Wege der Revision vorgenommen werden sollen.) Art. 79 sodann bestimmt über die Revision selbst: « La question de savoir si la constitution doit être révisée est soumise à la votation du peuple, et si la majorité absolue des citoyens actifs se prononce pour l'affirmative, il est procédé à la révision ». Die vollständige oder theilweise Revision kann Statt finden: 1. wenn wenigstens 6,000 Aktivbürger in der durch das Gesetz festgesetzten Weise sie verlangen; 2. wenn der Große Rath sie dekretirt. In einem wie im andern Fall wird die Revisionsfrage der Volksabstimmung unterstellt. Spricht sich die Mehrheit der Aktivbürger bejahend aus, so wird zur Revision geschritten. Da von keiner Seite bestritten wurde, daß die Abänderungen der gegenwärtigen Wahlart der Gemeindeammänner eine Revision der Verfassung bedingt hätte, so scheint ein Streit darüber, ob das Abstimmungsergebnis vom letzten Sonntag als ein negatives oder ein bejahendes zu betrachten sei, beinahe als frivol. Die klare Bestimmung des Art. 79 läßt unmöglich eine andere Deutung zu, als daß die angebehrte Revision verworfen ist“.

Es wird also der Große Rath von 1885 im gleichen Sinne die Verfassung, resp. den so klaren Art. 78 anwenden, wie der Große Rath anno 1873, d. h. er wird das Revisionsprojekt, welches nur 8000 Stimmen auf sich vereinigte, für verworfen erklären.

Dann haben die Gegner nur noch eine Zuflucht, nach Bern zu eilen. Aber ach, die gute Bundesmutter wird ihnen nicht helfen können. Die freiburgische Verfassung von 1857 ist garantiert. Sogar die Bundesverfassung hat einen Artikel, der in vollster Harmonie ist mit dem Art. 76 unserer Verfassung. Wir lesen in der That beim Art. 6, litt. c. der Bundesverfassung, daß die Garantie des Bundes den Verfassungen der Kantone gewährt ist unter der Bedingung:

c) daß sie vom Volke angenommen seien und daß sie revidirt werden können, wenn die absolute Majorität der Bürger es verlangt.

Also wohl verstanden, ihr Gesetzesgelehrten vom „Bien public“, die absolute Majorität der Bürger ist nothwendig zur Revision. Der Text unserer Verfassung steht also in vollstem Einklang mit dem der Bundesverfassung, und der Bund ist genöthigt, uns Recht zu geben.

Oder sind im Sinne der Gegner vielleicht bloß jene Bürger, welche an der Abstimmung theilnehmen! Aber dann wäre der Redakteur

des „Bien public“, wenn er wegen Krankheit nicht stimmen könnte, kein Bürger mehr!

Uebrigens hat die Bundesverfassung dafür gesorgt, daß man sich über den Sinn dieser Verfügung nicht täuschen kann. Denn weiter unten im Art. 121, wo erklärt werden soll, daß eine Revision der Bundesverfassung in Kraft treten kann, wenn sie von der Mehrzahl der Stimmenten angenommen wird, drückt sie sich ganz anders aus als im Art. 6. Die Verfügung, welche die Bundesrevisionen bestimmt (zum Unterschied jener über die kantonalen Revisionen) lautet nämlich:

Art. 121. „Die revidirte Bundesverfassung tritt in Kraft, wenn sie von der Mehrzahl der Schweizerbürger, welche an der Abstimmung theilnehmen und von der Mehrheit der Kantone angenommen ist.“

Wer bei diesem klaren Wortlaut der Verfassung dennoch nicht sieht, der will nicht sehen und verräth eine ganz andere Absicht, welche die „Schwyzer Zeitung“ treffend in folgenden Worten darlegt:

„Bereits macht das „Bien public“ der Regierung wieder den Krieg, indem es die Mehrheit einfach nach den Theilnehmenden berechnen will, was nach den gesetzlichen Bestimmungen des Kantons nicht gestattet ist. Das „Bien public“ droht jedoch mit einem Rekurs nach Bern, wenn die Regierung nicht nach seiner Ansicht die Mehrheit berechnen wolle. Man sieht schon aus diesen unaufhörlichen Hazerien wessen Geistes Kinder diese Bienpublikaner sind, denn bei einem solchen offenbar unbegründeten Rekurs kann es sich um nichts anderes, als um ein Geschimpfe in den eidgenössischen Räthen handeln.“

## Das Selbstgefühl des Handwerkerstandes.

„Guere Nichte Sophie heirathet ja einen Handwerker. Warum das? Solch' ein waderes, liebenswürdiges und auch bemitteltes Mädchen bekommt allemal einen Angestellten oder Lehrer zum Manne. Dort aber, als Frau eines Professionisten, hat sie ein unsicheres Brod, keine gewisse Einnahme, hängt mit der Familie von der Kundschaft und Nachbarschaft ab und muß wohl auch selbst Hand anlegen bei den mancherlei Nebengeschäften die der Beruf des Mannes mit sich bringt.“ So sprach zu mir eine alte Verwandte, und in der That, solche und ähnliche Redensarten kann man oft und jetzt immer häufiger hören. Die Sache hat ihr Wahres und auch ihr Falsches.

Wahr ist, daß eine sichere Einnahme von vornherein beruhigt, aber auch, daß sie weniger Chancen zuläßt. Der Handwerker und Professionist, beide haben größere Bewegungsfreiheit

Die milben Feiben, Stell um Glibeber  
Spm eine Gubigung bezeugt!  
Und eher trost er Mur' und Munden,  
Als daß er von Gelanten geh,  
Genor den Maß er überunden  
Erböht das Kreuz als Sieger steht!

nächend er mehr fill und finmig, war sie von  
großer Lebendigkeit, ganz auffallendem Talente  
und so begabterdem Stübstriz, daß sie jedes  
Zeit gleichsam im Sturm für sich einnahm, und  
im ganzen Stübchen als das lebenswichtige  
und talentvollste Kind galt. Sehermann grun-  
litte im Stillen der treuen Pflegerinnen zu den  
beiden Kindern und dem glücklichen Erlöse ihres  
elien Siebesmerkes: ihr aber galt weit mehr

frage liebreich: „Und was hat denn mein Pöch-  
terchen heute bei der heiligen Kommunikation ver-  
sprochen?“  
„D Mutter“, erwieberte die Kleine, „ich bin  
nicht so brav wie der Stüenz und kann nicht so  
beten wie er! Aber recht geba n t i hab ich  
dem lieben Gott und versprochen, ich will recht  
brav werden, Sbn immer mehr lieben, meiner  
guten Mutter recht folgen und ihr nie einen  
schlechten Irrthum“

überfanden, als am 2. Februar, ein dritter, noch  
schwerlicher Losbruch, der, zum größten Gwinn  
der Passagiere, das Schiff mit größter Gewalt  
gegen ein anderes schleuderte. Schon hatte der  
Kapitän die Hoffnung aufgegeben, die Passagiere,  
sowohl wie sich und seine Mannschaft retten zu  
können; — Alle hielten sich für verloren und  
sahen einem gewissen Tode entgegen, als im Augen-  
blicke der höchsten Gefahr der Schiffe keinen Heiler  
ersehen trüef. —  
„Wahrheit! habt getrennen“

18

19

und können bei Intelligenz, Maß und Fleiß weiter kommen, als der Festangestellte. Und ebenso wahr ist, daß es keine brave Frau schänden wird, die und da einmal im Verufe des Mannes zu helfen, einmal im Vaden zu stehen und nach der Kundschafft zu sehen. Wahr ist, daß manchmal, so z. B. vor Weihnachten und anderen Festen und bei Meßzeiten, das Leben für die Familie des Professionisten recht unruhig wird, ebenso wahr aber auch, daß eine größere Schlichtheit und Bequemlichkeit bei vielen unsern Mädchen Platz gegriffen hat, die alle lieber „Die Dame“ spielen möchten, anstatt Hand anzulegen, und die gerade beim Handanlegen viel weiter kommen würden, als manche Dame, welche zum Leibhaus ihre Zuflucht nehmen mußte, wenn sie einmal die Ausgaben drängten. Es ist durchaus nicht Alles Gold, was glänzt, und auch die Stellungen im bürgerlichen Leben bieten viel Talmi.

Wenn sich aber gegen die Handwerkerheirathen in wohlthätigen Familien so manche Tante ausspricht, so haben auch die Handwerker sicher bei sich nachzusehen, ob sie nicht eine Schuld gar selbst trifft. Und da findet sich's denn, daß viele anderer Professionisten sich viel zu zeitig etablirt haben, noch in den Jahren der Unreife und des Stupethums. Sie wollten nicht mehr in dienender Stellung sein, wollten selbst den Herren spielen und hatten doch weder Erfahrung, noch Ruhe, noch Geld dazu. Um nun aus dem Dilemma zu kommen, heiratheten sie ein vermögendes Mädchen, mietheten dann einen großen Landen, um deren Verwandten zu imponiren, gewöhnten sich an eine hohen Stil, an einen „Geschäftsführer“, an den „Frühshoppen“ im Kreise lustiger Becher und pakteten schließlich, nachdem sie das Vermögen der Frau abgewirbelt hatten, bald wieder ein. Freilich mit solchen Elementen ist unserm Handwerkerstande nicht gedient und schon die kaufmännische Führung eines Geschäfts kann manchmal Verdacht erwecken. Andererseits hat sich der Handwerkerstand durch Elemente drücken lassen, welche seinen sauren Schweiß benutzen, um sich Vortheile zu schaffen. Auch hier hat sich in Kleider-, Schuh-, Lampen- und anderen Fabriken eine gewisse Sorte Händler zwischen den eigentlichen Produzenten und das kaufende Publikum gestellt, die beiden das Leben sauer machen. Klame, das Motto: Billig und schlecht — rissen das Publikum an sich, und um nicht zu darben, mußte der junge, strebsame Handwerksmeister wohl gar um einen Schandpreis für jene Händler arbeiten. Das Alles erhöhte das Standesbewußtsein nicht.

Das mußte anders werden und es ist anders geworden. Eine andere Lust fängt an in Handwerkskreisen zu wehen. Das Standesbewußtsein erwacht. Auch die sachlichen Leistungen sind besser geworden; das Kunstgewerbe blüht, blüht mehr, als man vor 8—10 Jahren noch kaum hoffen durfte. Die Ausstellungen der Handwerkskunst, die Besuche fremder Kommissäre sind dafür vollgiltige Zeugnisse.

Stylvolle Arbeiten bestellt man nicht mehr bloß in der Ferne, die Schweiz, Deutschland, Dänemark rühren sich selbst. Man fand, daß die Sucht, sich schnell zu etabliren und selbstständig zu machen, oft gerade der Grund für eine breite und oberflächliche Produktion war und daß mit der Zurückhaltung des täglichen Bedarfs einer Entwicklung des Gewerbes nicht allein gedient war. Heute ist es anders. Man fügt sich dem idealen Streben gern als Glied ein, wandelt weniger gern allein seinen eigenen Weg und übernimmt freudig seinen Antheil zur Förderung und Handwerkslehre. Sieht man auch diese idealen Erfolge nicht immer mit leiblichen Augen, so sind sie nichts weniger doch da in der Werthschätzung und Hebung des ganzen Standes. Daher kommt's auch, daß neuerdings auffällig viel Söhne besserer Familien sich der Profession zuwenden, was durchaus nicht allein in der Ueberproduktion von Gelehrten und Kaufleuten seinen Grund hat. Und so wird und muß es wieder kommen, daß insbesondere durch das neu aufblühende Innungswesen das Handwerkerthum sich wieder als ein wichtiges Glied im Staatorganismus fühlen lernt.

Der Handwerker, man fühlt es jetzt schon, ist nicht mehr in geistiger Knechtschafft; er will nicht mehr als Handarbeiter betrachtet sein, da er mehr gelernt hat. Er übt sein geistiges Versehen, seine Kraft, er hat schöne ideale Ziele vor

sich und die Gemeinsamkeit seiner Interessen allem leichtem Schacherthum gegenüber lehrt ihn jetzt auch gemeinsam handeln.

Dazu schlägt man jetzt jedweden Handwerksmanne gemeinsame Punkte vor, zu denen sich jeder bekennen soll. Zunächst eine ausgiebige, nicht beschleunigte und überhastete Vorbildung. Prüfung der eigenen Mittel, der geistigen, wie der materiellen. Eine Meisterprüfung, Maß und Bescheidenheit in der ersten Anlage des Geschäftes. Ein vollständig geordnetes Geschäftswesen. Feste Preise für allerlei Kundschafft, ob sie aus hohem oder niederem Stande stamme. Der Meister soll gründlich orientirt sein über alle seine Waaren. Er muß den Selbstkostenpreis und seinen Nutzen genau berechnen können. Eine geordnete Buchführung sei die Seele seines Geschäftes. Sorgfältig sei die schwere Behandlung der Kundschafft; sie sei fest, aber höflich bei ungerechtfertigten Wünschen, zeuge stets von sachmännischem Urtheil, wie von Wohlwollen, sie halte sich an die Sache, nicht an die Person: Geduld und Beobachtung gehen hierin endlich den rechten Pfad an, den man zu wandeln hat. Man gebe seine bittere Erfahrung nicht vor Gesellen und Lehrlingen heraus, denn das Meisterthum soll immer ein würdiges Relief behalten. Auch haben diese meist nur um den Verdienst arbeitenden Gehilfen wenig oder kein Verständnis für die Erhaltung und sorgfältige Behandlung der Kundschafft. Der Der Gejell muß zu seinem Meister aufsehen, wie zu seinem überlegenen Lehrherrn: dann wird auch er tüchtiger arbeiten, in ihm die Liebe zum erlernten Handwerk erwachen und Freude an der Arbeit geben, die der Meister hinwiederum auch in weniger begabten Gehilfen zu pflegen sei.

Gerade hierin besteht ein Hauptverdienst eines rechten Meisters; er soll nicht vorjähnel über Schwerlernende aburtheilen. Im Gegentheil ist manch' junge tüchtige Kraft der Entwicklung fähig und die Sonne der Liebe mag den Keim wecken, das Verstandniß aufschließen. Auch hier kommt dann das erweckte Bewußtsein, ja das Eifer zur Konkurrenz unter den Genossen einer Werkstatt dem Meister, ja zuletzt dem ganzen Stande zu Gute. Und warum, fragen wir zuletzt, sollte ein gebildetes Mädchen guter Familie einem ehrenwerthen, maßvollen, par- und strebsamen Handwerksmeister nicht ihre Hand reichen wollen, wenn sie nur erst sieht, daß ihr Erforner nicht zu den „angekränkelten Wichtigthuern“ gehört? „Laßt uns besser werden, gleich wird's besser sein“ ist ein Wort, das auch hier seine volle Berechtigung hat und ewig behalten wird.

### Eidgenossenschaft

**Unere Regenten.** Die Schweiz besitzt nach den Angaben des „Bundeskalenders“ 3057 Volksvertreter, nämlich 189 National- und Ständeräthe und 2868 Groß- oder Landräthe. Dazu kommen 169 Regierungsräthe. Die meisten Großräthe hat Bern mit 266, die zweitmeisten Waadt mit 236, die drittmeisten Zürich mit 211, die wenigsten Innerrhoden mit 57. Der meisten Regierungsräthe erfreut sich Nidwalden (11), während Graubünden sich mit 3 und Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Thurgau, Tessin, Wallis, Neuenburg mit 5 begnügen.

**Advokaten.** Laut „Bundeskalender“ gibt es in der Schweiz circa 800 Advokaten, nämlich: Aargau 29, Auserrhoden 6, Innerrhoden 3, Baselland 10, Baselstadt 19, Bern 109, Freiburg 20, Genf 65, Glarus 5, Graubünden 42, Luzern 48, Neuenburg 42, Nidwalden 5, Obwalden 4, Schaffhausen 12, Schwyz 16, Solothurn 30, St. Gallen 28, Tessin 120 (!) Thurgau 19, Uri 4, Waadt 42, Wallis 45, Zug 7, Zürich 59.

**Bundesbeamtenleben.** Die Frau eines angesehenen dickerbezahlten eidgenössischen Beamten klagte am Silvester einer Freundin, sie habe keinen Rappen Geld, um ihren Kindern etwas zum Neujahr zu kaufen. Ihr Mann, statt um 12 Uhr zum Mittagessen heimzukommen, erscheine erst um 2 Uhr, weil er vorher noch die gewöhnlichen Wirthschaften absuche. Um 3 Uhr sei wieder Büreaufstunde. Abends erscheine der Hausvater

nie vor 12 Uhr, weil er keine Ausnahme machen dürfe. Denn er habe den Schlag wie das Weißbrod, daß ein richtiger Bundesbeamter sich öffentlich zeigen müsse. Trotz der fetten Besoldung habe aber die Familie kaum genug zu beißen, weil die feinen Portiönki und die ausgesuchten Weine, die der Herr Papa sich zu Gemüthe führt, die Monasterien aufzehren, wie die Märzsonne den frisch gefallenen Schnee. Mancher meint, wie schön es sei, Bundesbüffel zu sein; aber so macht es sich doch nicht ganz schön, wenn man nämlich daheim die abgehärmten Weiber und die bleichen Kinder sieht und hört. (B. Volksztg.)

**Rekrutenprüfungen.** Aus der Plauderei in der „Zür. Post“ vom letzten Sonntag entnehmen wir folgende Stelle: „Sollte ein in den Männerchor-Viedern viel erwählte Erbfeind unsern Grenzen nahen, so werden die Urner Knaben, obwohl sie nach den jüngsten Ausweisen in der Orthographie nach den Standpunkt Blüchers einnehmen, und deshalb ins hinterste wissenschaftliche Glied versetzt wurden, im Felde sich eine ganz respectable Note verdienen.“ Ueberhaupt meint der geistreich-witzige Plauderer, „daß diese Examen unserer Heldensöhne mehr Werth für die Experten, als für die Schlagfertigkeit der Armee haben.“

**Anarchisten.** Seit Mittwoch Mittag ist im Bundesrathshaus in Bern die Hauspolizei erheblich verschärft worden und namentlich ist wachsame Kontrolle des ein- und ausgehenden und in den Hausgängen verkehrenden Publikum angeordnet worden. Die Vorsichtsmaßregeln sollen nach den Eimen in Folge eines anarchistischen Drohbrieves, nach Andern in Folge offizieller Mittheilungen getroffen worden sein.

**Bern.** Das Organisationskomitee des eidgen. Schützenfestes in Bern hält an der Konstanzermusikfest. Die schweizerischen Musikgesellschaften werden nach Anordnung des Musikkomites eingeladen, Konzerte zu geben und erhalten hierfür freie Verköstigung und Extraverpflegung.

**Luzern.** (Korresp.) Mit Bedauern lesen wir im „Vaterland“ vom 31. Januar abhin ein Inserat, wodurch katholische Eltern, auf eine katholische protestantische, freimaurerische Schule verwiesen werden, ihnen also eine solche empfohlen wird.

Protestantische Mitarbeiter und protestantische Originalkorrespondenten am katholischen Centralorgan, protestantische Schulen und protestantische Lehrer für unsere katholischen Jugend, mein Lieben, was willst du noch mehr.

Es lebe der allgemeine Ausgleich, die Weltverbrüderung im Protestantismus und der Missionen-Kuß unseres hochgemäßigten Dichters Schillers! M.

— Das Verbot betreffend die Bierpressionen tritt mit dem 1. Mai in Kraft.

— In Luzern soll ein großes Panorama, die Schlacht bei Sempach darstellend, errichtet und auf die 500jährige Jubelfeier im Jahr 1886 schon fertig gestellt werden. Ein großer Theil des Kapitals, das im Ganzen eine Summe von circa 400,000 Fr. erfordern soll, ist bereits gesichert und liegen für die Ausführung auch schon verbindliche Uebernahmsofferten vor. Die Anregung, die Schlacht von Sempach im Panorama zur Darstellung zu bringen, ging aus von Hrn. Prof. Braun, der die Schlachtenbilder der großen Panoramas von Frankfurt und Berlin gemalt hat.

**Obwalden.** Der unlängst verstorbene alt-Landmann Franz Wirz beschenkte in testamentarischer Vergabung den kantonalen Fonds für bedürftige Irren mit Fr. 2000 und setzte dieselbe Summe aus zur Ausbildung armer Kinder in einem Handwerk.

— Im Jahre 1876 starb zu Costa Rica ein St. Gallischer Priester Namens Kläger, und vermachte „den armen Geistlichen und der armen Kirche des Kantons Unterwalden“ eine gewisse Summe. Der Regierung von Obwalden wurde nun dieser Tage der ihr zukommende Betrag von Fr. 6500 ausgehändigt.

Thurgau  
ständniß  
Wittwe, se  
zu haben.  
aus ihrem  
ihm bereit  
bares Ver  
in letzter  
das Testa  
Vorhaben

Tessin.  
Vergabung  
Tessin, bei  
mit Garter  
gabung i  
Haus zu  
oder seine  
an die Er  
sfort ein  
aufgehoben

Neuchâ  
keine Wä  
Unterstüt  
geschlossen  
95 Schwe  
recht entze  
85 durch  
find die  
theilten i  
Gründen i

Genf.  
unterhalb  
angezeigt,  
liche Leich  
selbe gelan  
Resultat  
Das fast v  
grippe sch  
zu haben.  
Kleider n  
handen. V  
will man  
erkennen,

Deutsch  
gisten R  
soll ich  
Der Kaiser  
von dem  
keinen Gel  
Geringsten  
durch die  
Kumpf, ve

Bayern  
in die Gu  
gezeichnet  
verschieden  
belustigen,  
störten  
Mensch

Rußlan  
Flugschrift  
Nihilisten  
in zwanzig  
nach anar  
weisen gett  
Mittel, a  
kaiser der  
fahndet w  
— Ein M  
Regierung  
Auslands  
von Hand  
des Kaiser

Dem I  
zur Nachr  
1. Daß  
bürgerdoll  
kalen Par  
Abdruck

Dem I  
zur Nachr  
1. Daß  
bürgerdoll  
kalen Par  
Abdruck

eine Ausnahme machen... besagte wie das Weißbrod, beamer sich öffentlich... tten Besoldung habe... gung zu heißen, weil die... ausgefuchten Weine, Gemüthe führt, die... die Märzsonne den... Mancher meint, wie... zu sein; aber so macht... n, wenn man nämlich... Seiber und die bleichen... (B. Volkstg.)

aus der Plauderei in... Sonntag entnehmen... steinigt der in den... vähten Erbfeind unfern... die Urner Knaben, en Ausweisen in der... ndpunkt Blichers ein... terste wissenschaftliche... Felde sich eine ganz... Ueberhaupt meint... er, „daß diese Examen... Werth für die Ex... fertigkeit der Armees

noch Mittag ist im... die Hauspolizei er... und namentlich ist... n- und ausgehenden... erkehrenden Publikum... sichtsmaßregeln sollen... eines anarchischen... in Folge offizieller... rden sein.

nskomite des eidgen... an der Konstanzer... en Musikgesellschaften... es Musikkomitees ein... und erhalten hiefür... raverpflanzung.

ht Bedauern lesen wir... 31. Januar abhin ein... che Eltern, auf eine... tische, freiman... werden, ihnen also

er und protestantische... katholischen Central... en und protestantische... in Jugend, mein Lieb... ehr.

Musgleich, die Welt... ismus und der Wil... gemäßigten Dichters... M.

nd die Bierpressionen... kraut.

in großes Panorama, nach darstellend, er... hrige Jubelfeier im... gestellt werden. Ein... das im Ganzen eine... Fr. erfordern soll, m für die Ausführung... bernahmsöfferten vor... ht von Sempach im... zu bringen, ging aus... die Schlachtenbilder... von Frankfurt und

verstorbene alt-Land... entkte in testamentari... malen Fonds für be... 100 und setzte dieselbe... ng armer Kinder in

eb zu Costa Rica ein... amens Kläger, und... tlichen und der armen... walden“ eine gewisse... von Obwalden wurde... zukommende Betrag... t.

**Thurgau.** Ein Bäcker in Sürnach soll das Ge... ständniß abgelegt haben, eine 70 Jahre alte... Wittve, seine Haushälterin, vorsätzlich ermordet... zu haben. Die alte Frau hatte ihm seit Jahren... aus ihrem Vermögen Vorschüsse gemacht und soll... ihm bereits durch Testament ihr ganzes verfügb... bares Vermögen auf ihr Ableben hin testirt, in... letzter Zeit aber die Absicht geäußert haben, das... Testament wieder aufzuheben. Um dieses Vorhaben zu... vereiteln, sei der Mord geschehen.

**Tessin.** Das Bezirksgericht Lugano hat die Vergabung der Signora Banoni an den Kanton... Tessin, bestehend in der Abtretung eines Palastes mit... Garten in Lugano, genehmigt. An die Vergabung ist die Bedingung geknüpft, daß das Haus zu ewigen Zeiten zu Diensten des Bischofs oder seines Stellvertreters zu stehen habe und an die Erben der Geberin zurückzufallen solle, in... sofert einmal das Bisthum oder sein Vikariat aufgehoben würde.

**Neuenburg.** In diesem Kanton gibt es gar keine Bürger, die wegen Geldtag oder bezogener Unterstützung vom politischen Stimmrecht ausgeschlossen wären. Im ganzen Kanton sind nur 95 Schweizerbürger vorhanden, denen das Stimmrecht entzogen wurde und zwar geschah dies bei 83 durch strafgerichtliches Urtheil (in dieser Zahl sind die wegen betrügerischen Geldtag Verurtheilten inbegriffen), während 10 aus anderen Gründen im Stimmrecht zeitweilig eingestellt sind.

**Genf.** Dem Maire von Berner (Gemeinde unterhalb Genf an der Rhone gelegen) wurde angezeigt, daß am Ufer der Rhone eine menschliche Leiche gesehen worden. Sofort wurde dieselbe gelandet und näher untersucht; aber das Resultat der Untersuchung war ein schauriges. Das fast von allen Fleischtheilen entblößte Todtengrippe scheint mehrere Jahre im Wasser gelegen zu haben. Das linke Bein fehlte ganz; von den Kleidern ist nur noch ein lederner Schurz vorhanden. Aus dem Vorhandensein dieses Schurzes will man einen gewissen D. aus Lully wiedererkennen, der seit 1872 spurlos verschwunden ist.

## Ausland

**Deutschland.** Das Todesurtheil an den Anarchisten Reinsdorf, Küchler und Kupsch soll schon in aller nächster Zeit vollstreckt werden. Der Kaiser hat, wie die „Neue Ztg.“ erfährt, von dem ihm zustehenden Begnadigungsrechte keinen Gebrauch gemacht und ist dazu nicht zum Geringsten durch die letzte That der Anarchisten, durch die Ermordung des Frankfurter Polizeiraths Rumpf, veranlaßt worden.

**Bayern.** Eine reiche Münchner Baronin, welche in die Hunde verliebt war, ließ 50 Paar ausgezeichnete feine Bratwürste in ihrem Garten an verschiedenen Orten verstecken, um sich daran zu belustigen, wie eine Anzahl Hunde derselben ausstüßerten und verzehrten. Für die armen Menschen aber hat dieses Weib kein Herz.

**Rußland.** Eine in Petersburg zirkulirende Flugchrift enthält das Programm der neuen Nihilistenpartei „Wolnij Sojus“. Rußland solle in zwanzig von einander gänzlich unabhängige, nach anarchischem Muster organisierte Staatswesen getheilt werden, zu welchem Zwecke jedes Mittel, auch der Mord, erlaubt sei. Die Verfasser der Brandchrift, nach welchen eifrigst gefahndet wird, sollen sich in der Schweiz befinden. — Ein Ministerial-Erlaß an die Gouvernements-Regierungen bestimmt, daß künftig Juden mit Auslandsreisen Erlaubnißscheine zur Eröffnung von Handels- und Industriegeeschäften in Städten des Kaiserreichs nicht mehr gewährt werden sollen.

## Kanton Freiburg

Dem D. W. im „Mdw. Volksblatt“ diene zur Nachricht:

1. Daß sein beständiger Angriff auf das Freiburger Volk den vollen Beifall der hiesigen radikalen Partei erntet und in ihren Zeitungen zum Abdruck kommt. —

2. Wenn das souveräne Freiburger Volk durch die letzte Abstimmung die Ausübung eines seiner Rechte der Regierung überließ, so geschah es, weil es dazu das Recht und zur Versorgung des Geschäftes der Ammännerwahl Vertrauen zu seiner von ihm gewählten Regierung hat. Sobald die Regierung diese ihr übertragene Vollmacht nicht recht ausüben sollte, so würde einfach das Freiburger Volk dieselbe der Regierung wieder entziehen und selbst ausüben.

3. Der Herr D. W. kennt die Verhältnisse in Freiburg nicht mehr genau, die sich seit seines Wegganges sehr geändert haben. Er sollte also über das was er nicht genau kennt, auch kein Urtheil fällen. Soll das Freiburger Volk, das der D. W. vor noch nicht langer Zeit als so „brav“ gelobt, auf einmal so „dumm“ geworden sein? Allons donc!

Der „Murtenbieter“ reproduziert über die Abstimmung vom 25. Januar einen Artikel aus der „Gazette de Lausanne“, deren Korrespondent Hr. Professor Repond, Präsident des Cercle der Union, ist. Der Artikel wimmelt von Unrichtigkeiten und falschen Thatsachen. Der Korrespondent Herr Repond war es, der mit seinem großen Hand die Revolutionsbande in das Quartier der Au geführt hat, um die Konservativen zu insultiren und Streitigkeiten hervorzurufen.

Von der Au führte der genannte Major sie vor die konservative Brasserie zum Schwert auf der Matte, wo die Bande lärmend in die Wirtschaft einzudringen suchte, doch aus Furcht vor der darin befindlichen großen Zahl der konservativen Wähler sich zurückzog. Von da aus zogen sie, unterwegs die Konservativen verhöhnend in ihr Hauptquartier, dem Cercle des Travailleurs zu den Schneidern, wo sie von ihrem Feldzug ausruhten.

Dank der Klugheit der konservativen Führer ist viel Unheil verhütet worden.

Wir können aber nicht begreifen, wie die konservative „Gazette de Lausanne“ Artikel aufnehmen kann, welche den Gewalt- und Schandthaten der Radikalen Freiburgs Lob spendet.

Dem „Murtenbieter“ ist Heil wiederfahren; derselbe hat in der Hauptstadt endlich einen Korrespondenten gefunden. Es ist schade, daß es demselben nur einmal vergönnt war von hier aus dem „Murtenbieter“ zu schreiben. Es handelt sich nämlich um einen gewissen großmäuligen Schwindler mit Namens Küng aus dem Kanton Luzern. Derselbe kam vor ungefähr zwei Monaten nach Freiburg und fand, Dank der Empfehlung eines katholischen Priesters in einem größeren Handlungshause eine Anstellung. Durch sein prahlendes und großthuerisches Wesen war er nirgends gerne gesehen und gelitten, wurde auch deshalb von einem Verein, wo er sich zur Aufnahme gemeldet hatte, einstimmig abgewiesen.

Da er nirgends Anklang fand, kam er auf die Idee einen Deutsch-Schweizerischen Verein zu gründen, was aber auch nicht zugehen wollte, da es derselbe nur auf 3-4 Mitglieder brachte.

Allem Anschein nach war dieser Geld von Schulden geplagt und letzten Donnerstag Abend zog er vor das Weite zu suchen. Jetzt vernehmen wir, daß derselbe seinen Kostherren nicht bezahlt, einige Freunde betrogen und Unterschlagungen gemacht hatte. Der Oberamtmann des Saanenbezirks ist mit einer diesbezüglichen Klage betraut.

Ueber den einfältigen und boshaften Inhalt der bezüglichen Korrespondenz lassen wir uns nicht ein, wir konstatiren nur das Vorgefallene und wünschen dem „Murtenbieter“ Glück zu seinem neuen Mitarbeiter.

**Ein neues Eisenbahnprojekt!** Bekanntlich ist die Dampfschiffahrt zwischen Murten und Neuenburg des leichten Wasserstandes und der Verlandung in der Broye wegen eingestellt. Das ist nun besonders fatal für die Bewohner des Willenlach, welche einen großartigen Gemüsehhandel nach der Stadt Neuenburg betrieben und sich dabei bei der Fahrtsgelegenheit mit dem Dampfschiffe bedienten. Nun taucht das Projekt auf, eine schmalspurige Stragenbahn anzulegen, die von Willenlach dem linken Ufer des Murtensees entlang über das große Moos gegen Gamelen, St. Blaise und endlich durch die große

Seepromenade auf den Marktplatz in Neuenburg gelangen würde. Die „Liberté“ bemerkt, daß sie einen breitspurigen Bahn und von Murten ausgehend obigem Projekt vorziehen würde.

## lokales.

Der Cäcilien-Verein bereitet uns auf nächsten Sonntag eine musikalisch-theatralische Abendunterhaltung im großen Kornhausaal. Wir werden in unserer nächsten Nummer das Programm veröffentlichen.

## Landwirthschaftliches

Gegenwärtig rückt wieder die Zeit heran, wo der Landwirth dem Ader Dasjenige wieder zurückgeben muß, was er ihm im Laufe des Jahres in Form von Produkten entnommen hat. Es ist allgemein bekannt, daß man dem Ader in Form von directen Erzeugnissen mehr nimmt, als man ihm durch die Abfallstoffe der Stallwirthschaft wieder bieten kann. Mit jedem Stück Vieh, mit jedem Zentner Kartoffeln und Getreide, die auf den Markt gebracht werden, wird das Feld resp. der Boden ärmer an mineralischer Kraft. Dafür muß, das wird sich jeder denkende Landwirth selber sagen müssen, Ersatz gesucht werden.

In früherer Zeit, als noch die ein- und mehrjährige Brache üblich war, fühlte man den Mangel an Dünger weniger; seit aber dieselbe fast allorts abgeschafft worden und an ihre Stelle eine möglichst intensive Benutzung und Bewirthschaftung der Güter getreten ist, fühlt man den Mangel an genügendem eigenen Dünger von Tag zu Tag mehr.

Ein umsichtiger Landwirth sollte dem Boden anährend so viel wieder geben, als er ihm entnommen hat, sonst wird der Boden mit der Zeit verarmen, der Ertrag wird sinken und damit auch der Werth des Aders und was derselbe ist, das Vermögen des Besitzers.

Den Mangel an eigenem Dünger suchte man schon längst zu decken durch bessere Erhaltung des Stallmistes, durch Zufuhr von Jauche aus den Städten und Ankauf von künstlichem Dünger.

Heute wollen wir den Landwirth aufmerksam machen auf die bessere Erhaltung der Abfallstoffe aus dem Stalle. Zu diesem Zwecke empfiehlt sich Herstellung von möglichst undurchlässigen Düngergruben und Bindung des leicht flüchtigen Ammoniak.

In Bezug auf Herstellung von besseren Düngergruben steht die Mehrzahl der Landwirthe noch weit zurück; meistens kann man gar nicht von einer Düngergrube reden. Der Dünger wird einfach auf dem Boden aufgeschichtet, wenn möglich in unmittelbarer Nähe des Straßengrabens; häufig wird auch noch das Wasser von den Dachrinnen auf den Mist geleitet. Regnet es nun, so fällt sich alsbald der Straßengraben mit einer braunen Flüssigkeit, einer Auflösung der wirksamsten Pflanzennährstoffe und geht unwiederbringlich für den Landwirth verloren; als Ersatz kauft man Kunstdünger. Ueber die Größe des daherigen Verlustes ist noch fast jeder Landwirth im Unklaren; man bedenkt nicht, daß ein kleiner täglicher Verlust im Laufe des Jahres ein großer wird; würde er denselben berechnen, so müßte er über die Größe desselben erschrecken; denke man nur daran, daß 12 Zentner Jauche so viel Kali enthalten, als zur Bildung von 10 Zentner Getreide notwendig ist. Ist nun auch hier und da noch eine Düngergrube vorhanden, so ist sie meistens unrichtig; anstatt daß die werthvollen Pflanzennährstoffe in Form von Jauche durch den Straßengraben verloren gehen, gehen sie nun in den Untergrund; für den Landwirth sind sie ebenfalls als für verloren zu betrachten.

Man hat daher mit Recht undurchlässige, aus Thon und Beton hergestellte Düngergruben empfohlen, die mit einem Abflußrohr mit dem Jaucheloch verbunden sein müssen.

Gehen wir über zur Bindung des Sticksstoffes, so ist leicht erklärlich, daß dieselbe womöglich an drei Orten geschehen muß, im Stall, in der Düngergrube und auf dem freien Feld. Für den Stall ist Folgendes empfehlenswerth: Der Boden soll möglichst undurchlässig sein, damit die Jauche nicht in den Boden sickern kann; es soll ein bestimmtes Verhältniß zwischen den Excrementen und Einstreu herrschen.

Am meisten Einstreu bedarf das Kindvieh, dann das Schwein und Pferd, am wenigsten die Schafe. Schon in Stalle fangen nun die Excremente an zu faulen, wobei Ammoniak frei wird, welches man durch geeignetes Streumittel und durch chemische Mittel festzuhalten sucht. Das billigste und zweckmäßigste Mittel ist der Gyps, welcher pulverförmig täglich in kleinen Mengen

über die Streue geworfen wird. Man rechnet per Stück Rindvieh täglich 1 Pfund, das circa 1 Rp. kostet, ein minimier Betrag gegen die Vortheile, welche die Anwendung desselben mit sich führt, wird doch vielerorts behauptet, daß da, wo in den Ställen gegypst werde, die Klauenseuche nie oder doch nur äußerst selten auftrete

Ebenso empfiehlt sich das Gypsen auf den Düngergruben; kommt nämlich der Dünger aus dem Stall, so wird unter dem Einfluße der Luft und des Lichtes die Zersetzung desselben fortschreiten, ein weiterer Theil des Stickstoffs entweicht, der nur durch Gypsen mit Erfolg gebunden wird. An der Stelle des Gypses hat man schon mancherorts mit Erfolg lodere humusreiche Erde und Tropppulver angewendet, nur brauchte es hiervon größere Quantitäten, bis das Zwanzigfache des Gypses. Häufig hat man auch schon Asche und gebrannten Kalk für denselben Zweck empfohlen; wir warnen aber hier an dieser Stelle ausdrücklich vor deren Anwendung; das Ammoniak wird ausgetrieben es entstehen dadurch ganz bedeutende Verluste. Damit sei jedoch nicht gesagt, daß man die Asche auf die Straße schütten soll; nein, man soll die Asche bloß für sich anwenden und sie wird ebenfalls ihre Dienste thun.

Ist der Mist auf das Feld gebracht, so ist es am besten, wenn er gleich gebreitet und untergebracht werden kann. Ist dies nicht möglich, so soll man nicht zu kleine Haufen machen und diese mit Gyps überstreuen und mit Erde bedecken, damit der Stickstoff nicht entweiche. Beim Unterbringen des Düngers achte man auf den Wurzelbau der anzupflanzenden Gewächse; bei Anbau tiefwurzelnder Gewächse, wie Sparsette und Luzerne, bringe man den Dünger tief unter; umgekehrt bei flachwurzelnden Pflanzen.

### Vom Büchertisch

(Fortsetzung und Schluß.)

3. Für die Eltern und für die, welche es doch werden wollen, gibt es keine nützlichere und praktischere Lesung als die „Monita“, wöchentliche Zeitschrift für häusliche Erziehung, mit der Gratisbeilage „Schutzengel“ für die Kinder, so daß sie diesen nicht besonders abonnieren müssen! der „Monita“ ist noch ebenfalls ohne Bezahlung beigelegt „Rathgeber für's Hausweib“, ein Blatt voll nützlicher Anweisungen für die Haushaltung, Gesundheit, und andere brauchbare Dinge. Also 3 recht für's Leben und für's Volk passende Blätter für jährlich bloß 3 Fr. Macht doch einmal ein halbes Jahr den Versuch und sehet selbst ob ihr darin nicht viel Anregung und Belehrung findet euch selbst und eure Kinder zu Hause richtig zu behandeln.

4. „Nothburga“, Zeitschrift für Dienstmädchen, alle 14 Tage zu Fr. 1 50 jährlich.

5. „Echo der Annalen unserer Lieben Frau von Lourdes“, monatlich 1 Heft über die Wunder von Lourdes und anderswo zu 2 Fr. jährlich.

Laßt euch nicht abschrecken; es ist keine trodene, langweilige Abhandlung, keine gelehrte Diskussion, kein Predigtton, sondern interessant, anziehend, gemüthlich, was euch in allen diesen Schriften geboten wird. Es weht Einem ein ganz guter Geist an, wenn man sie liest. Ich bin nicht etwa durch Gratisabonnement bewogen euch diese Blätter zu empfehlen, sondern durch eigene Ueberzeugung und Erfahrung. Ich lese die „Monita“ und „Schutzengel“ seit 10 oder 11 Jahren am liebsten und fleißigsten von allen Zeitungen. Unterhalb des Duzend zirkuliren in unserer kleinen Pfarrei von diesen verschiedenen Schriften und sie werden stets mehr begehrt und geliebt. Darum denke ich: was hier gut ist und gerne und mit Nutzen gelesen wird, kann anderswo ebenso wohlthätigen Einfluß üben. Ganz unbekannt sind diese Schriften im Bezirke nicht, aber auch noch nicht hinlänglich gewürdigt. Wer abonnieren will, nehme eine Postkarte für 5 Cent. und schreibe, welche von diesen Blättern er will, und sehr leich seinen Namen, Ort und Postablage und sende sie an Hrn. Alt-Lehrer W a a g in Bischofszell, Thurgau oder auch an J. L e b y, Pfarrer in Bläffelb.

### Urtheil eines deutschen Arztes.

Egeln bei Magdeburg. Sehr geehrter Herr! Sie hatten die Güte, mir vor längerer Zeit eine Schachtel Ihrer Schweizerpillen zur Prüfung und Anwendung zu überreichen; ich finde mich veranlaßt, deshalb meinen Dank abzustatten. — Ich nahm Gelegenheit, diese Pillen bei meiner Frau anzuwenden, da dieselbe an Anschoppung in den Unterleibsorganen, an Blutüberfüllung im Fortaderstystem, an Hämorrhoidalzuständen und deren Folgen litt. — Der Gebrauch Ihrer Schweizerpillen (erhältlich à Fr. 1. 25 in den Apotheken), Abends 2 Stück, war schon nach kurzer Zeit ein auffallend günstiger und ist sie jetzt fast ganz von ihrem langen Leiden befreit. Auch ich bin über die so rasche Aenderung, ihres leidenden Zustandes sehr erfreut und überrascht, habe deshalb die so vorzüglichen Schweizerpillen bei ähnlichen Fällen empfohlen u. Hochachtungsvoll und ergeben Dr. med. Brauer. Man gebe genau darauf acht, daß jede Schachtel als Etiquett ein weißes Kreuz in rothem Grund und den Namenszug R. Brandt's trägt. (335 X) (O 128)

# Theateraufführung

Sonntag, den 8. Februar in Bläffelb.

## 1. Gottes Mühlen mahlen langsam, aber sicher.

(Schauspiel in 4 Akten.)

## 2. Der letzte Streich.

(Schwank in 1 Akt.)

Erste Vorstellung: 1/4, 4 Uhr, zweite: 7 Uhr Abends. Dauer 1/4 Stunden. — Eintrittspreis 30. Cent.

(O 167)

# Brennholz.

Die Leute, welche noch liegende Klaster und Wellen, im Birchen-Walde, bei der Station Düringen zu haben wünschen, können sich noch, auf dem Plage, an Herrn Brühlhart, Holzhauer, bis zum 15. Februar wenden; da von diesem Datum an Alles nach Station Düringen spedirt wird. (O 140)

## Steigerungs-Publikation.

Nikolaus Keller in der Schürmatt, Gemeinde St. Ursen (St. Freiburg), bringt Montag, den 9. und Dienstag, den 10. Februar nächsthin, jeweilen von Morgens 8 Uhr an, gegen baare Bezahlung an eine freiwillige und öffentliche Steigerung:

An Lebwaaren: 2 gute Zug-Pferde, ein 18 Monate altes Füllen; mehrere Kühe, theils trüchtige, theils frisch gefalbert; 1 trüchtiges Kind, 3 einjährige Kälber, 8 Schafe, 1 Zuchtschwein und ein guter Haushund, Bernhardiner.

Beweglichkeiten: 4 Leiterwägen, 1 Reitwägelin, 2 Erdbäumen, 1 Grasharre, 1 Mistbärre, 1 Milchkarren, 4 Pflüge, 3 Eggen, 1 Kornrähle, Fässer, Ständen, 1 Rauchteufel, alles Waschgeschirr, 2 Wascheise, 1 Häckerlmaschine, 1 Rubenmaschine, 1 Walzmühle, 1 neue Dezimalwaage sammt Gewicht, 1 Raswinde, 4 Ruhglocken, sämmtliche Holz- und Feldwerkzeug, 1 Hobelbank, 5 Pferdegeschirre, 5 Kuhkommete, 8 Kasser Sparsette und v. a. m.

Ferner 5 Kleiderschränke, mehrere Bettstellen, 3 Koffern, 5 Tische, 2 Rubbette, 1 Wanduhr, 1 Kommode sammt Glashaft, 1 Barometer u. s. f. Die Lebwaare kommt am ersten Tage in Ansruf.

Zu dieser Steigerung ladet freundlich ein

Schürmatt, den 28. Jänner 1885.

(O 166)

N. Keller, Landwirth.

## Verkaufs-Steigerung.

Der Gerichtspräsident des Senzenbezirks wird am Mittwoch, den 11. Februar 1885, von 1 1/2 bis 3 Uhr Nachmittags in der Pinte zu Giffers, die der Geldtagsmasse Gobet angehörende Immobilien, unter den Art. 35, 36, 37, 38, 258, 259, 40 a, 41, des Kadasters von Tentlingen bezeichnet, des Inhalts von 3 Zucharten 368 Ruthen, Matt, Ackerland und Waldung, nebst Gebäulichkeiten, unter den gesetzlichen Bedingungen, in öffentlicher Steigerung zum Verkaufen feilbieten lassen.

Tafers, den 26. Jänner 1885.

(O 158)

Der Gerichtsschreiber, Neuhaus.

## Dr. Pattison's Gichtwalle

bestes Heilmittel gegen

### Gicht und Rheumatismen

aller Art als: Gesicht-, Brust-, Hals- und Zahnschmerzen, Kopf-, Hand- und Fußgicht.

Knieberreifen, Rücken- und Lendenweh u. s. w. Im Packeten zu Fr. 1 und halben zu 60 Cent.

Hf. Pittet, Apotheker (H7,755 X) in Freiburg. (O 333)

## Zum Verpachten.

Für ein Heimwesen, von 6 bis 7 Kühe ertragsfähig, wird ein solider katholischer Pächter gesucht. Antritt auf Fasnacht nächsthin. Näheres bei Jakob Krähenbühl in Drittenhäusern bei Ueberstorf. (O 157)

## Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete zeigt dem geehrten Publikum von Stadt und Land ergebenst an, daß er das Restaurant „du Bourg“ im Bärenhäuschen in Freiburg seit dem 15. Jänner selber betreibt.

Gute, reelle Getränke, schmackhafte Speisen, sowie eine freundliche Bedienung werden zugesichert. Es empfiehlt sich zu zahlreichem Zuspruche (O 147) Johann Fajel, Metzger.

## Ablage

### der Flachspinnerei Burgdorf

zur Entgegennahme von Flach, Hanf und Ruder (Abweg) zum Spinnen im Lohn, bei: Herren S. Wengler, Negt. Laupen. Fried. Wajez, Freiburg. (O 344)

(Oh 1,740 Y)

Unterzeichneter empfiehlt einem geehrten Publikum von Stadt und Land sein neues Assortiment Stall- und Hauslaternen, sowie zur Ausfühung sämmtlicher in sein Fach einschlagenden Arbeiten bestens.

**A. Baufnecht,**  
S p e n g l e r,  
(O 148) Hochzeitergäßchen, Freiburg.

Ein intelligenter Jüngling könnte unter günstigen Bedingungen als Lehrling eintreten.

## Dr. Gremaud

### Chirurg und Arzt

zeigt hiermit einem geehrten Publikum an, daß er sich in Freiburg, Reichengasse Nr. 39 etablirt hat.

Tägliche Consultationen von 11—12 Uhr Vormittags und 1—3 Uhr Nachmittags.

(OF. 105)

(O 367/28Fs.)

## Gefunden

Ein Papier von bedeutendem Werth. Gegen Finderlohn und Einrückungskosten sich hiefür anzumelden bei der Gemeindefreiberei Böfingen. (O 163)